

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

11.7.1914 (No. 186)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 186

Samstag, den 11. Juli 1914

157. Jahrgang

Expedition:  
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-  
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch  
Einsagen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P,  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.  
Einsendungsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keine  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. Juli 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preussischen Obersten von La Chevallerie, Kommandeur des Feldartillerie-Regiments Großherzog (1. Badischen) Nr. 14 das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstzweites Ordens vom Jahrlinger Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. Juni 1914 gnädigst geruht, die Reallehrer  
Karl Anshütz an der Höheren Mädchenschule in Offenburg,  
Rudolf Steiert an der Elisabethschule in Mannheim,  
Robert Eckert am Vorseminar in Lahr,  
August Friedenauer an der Liselotteschule in Mannheim und  
den Musiklehrer  
Gugo Lutz am Lehrerseminar in Seidelberg  
landesherrlich anzustellen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 6. Juli 1914 den Justizaktuar Karl Degen von Rehl zum Registrar bei diesem Ministerium ernannt.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 10. Juli.

#### Ein Flottenstärkevergleich.

\* Der soeben erschienene neueste Jahrgang des „Nauticus“ ermöglicht eine Stärkeabmessung der acht größten Seemächte auf Grund der Gesamtwasserverdrängung der vorhandenen Kampfschiffe, der einzigen natürlichen und dabei auch einigermaßen sicheren Grundlage für einen Vergleich, der ja selbstverständlich niemals ein ganz zutreffendes Bild geben wird, weil zuviel unwägbar und unmeßbare Faktoren außer Ansatz bleiben müssen.

Nach „Nauticus“ betrug der Bestand am 15. Mai d. J.:

	Fertig	Im Bau
1. England	2 205 040 t	593 420 t
2. Deutschland	1 019 417 t	325 988 t
3. Vereinigte Staaten	909 780 t	228 680 t
4. Frankreich	731 190 t	346 190 t
5. Japan	558 560 t	182 150 t
6. Italien	402 140 t	202 540 t
7. Rußland	327 960 t	429 170 t
8. Österreich-Ungarn	249 550 t	156 070 t

Sierbei sind nur die für den Kampf bestimmten Schiffe, Linienfahrzeuge, Kreuzer, Torpedos und Unterseeboote berücksichtigt; alle anderen Typen, Spezial-, Schul- und Troßschiffe sowie Kanonenboote, sind nicht mitgerechnet. In den Zahlen für Deutschland ist das Displacement der Unterseeboote, weil nicht bekannt, nicht enthalten; dieses würde, um eine Zahl zu nennen, schätzungsweise etwa 14 000 t betragen, das Bild also nicht wesentlich verändern. Es ergibt sich dann, daß die deutsche Flotte an fertigen Schiffen nur 46 v. S. so stark ist wie die englische, ein Verhältnis, das sich bei den Linienfahrzeugen etwas zugunsten Deutschlands, bei Kreuzern, namentlich den Panzerkreuzern, sehr erheblich zugunsten Englands verschiebt. Daß Deutschland etwas mehr als halb soviel Schiffe im Bau hat als England, rührt daher, daß bei uns die Bauzeiten länger sind; die Zahlen für Deutschland enthalten bei den allein ausschlaggebenden großen Schiffen 4 Jahrgänge von Neubauten, die für England nur 3 1/2 Jahrgänge, da ein Teil der englischen 1911-Schiffe bereits fertig ist. Die Vereinigten Staaten, deren großer Bestand an Troßschiffen hier nicht mit in die Waagschale fällt, haben den zweiten Platz wohl endgültig an Deutschland abgetreten; in absehbarer Zeit werden sie vielleicht mit Frankreich um die dritte Stelle zu kämpfen haben, zumal da sie inzwischen noch 2 Linienfahrzeuge mit 28 600 t verkauft haben. Rußland macht große Anstrengungen, um seinen früher innegehabten Platz in der Reihe wiederzuerobern, wie der hohe Bestand an Neubauten zeigt; wenn die Ausführung der Bauten planmäßig fortschreitet, wird es Japan und Italien überholt haben, wobei besonders ins Gewicht fällt, daß es nicht allzuweit mit veraltetem

Material belastet ist. Rechnet man als solches alle größeren Schiffe mit einem Lebensalter von über 20 Jahren sowie Fahrzeuge von veralteter Bauart, so ist der Bestand daran, absolut genommen, am größten bei England mit 139 710 t, dann folgen die Vereinigten Staaten mit 102 800, Italien mit 96 730, Frankreich mit 87 150, Deutschland mit 55 330, Japan mit 51 260 und Österreich-Ungarn mit 21 000 t. Im Verhältnis zu dem überhaupt vorhandenen fertigen Material ist das veraltete am stärksten vertreten in Italien mit 24 v. S.; dann folgt Rußland mit 16,9, Frankreich mit 11,9, die Vereinigten Staaten mit 11,3, Japan mit 9,2, Österreich-Ungarn mit 8,4, Deutschland mit 7 und England mit 6,3 v. S.

#### Die Entwicklung des Unterstützungswohnsitzes.

Von Dr. F. Hoffarth-Münster i. W.

Nach dem Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz, das die Armenpflege im ganzen deutschen Reichsgebiet nach einheitlichen und den modernen Anschauungen entsprechenden Grundzügen regelt, wird jedem Deutschen im Falle der Hilfsbedürftigkeit öffentliche Unterstützung gewährt. Im Sinne des Gesetzes sind unter Deutschen die Personen zu verstehen, die dem Geltungsbereich des Gesetzes angehören. Dieser Geltungsbereich umfaßt mit Ausnahme von Bayern sämtliche deutsche Bundesstaaten. (In Elsaß-Lothringen hat erst seit 1. April 1910 das Unterstützungswohnsitzgesetz Geltung.) Die bayerischen Staatsangehörigen sind zwar im Sinne der Reichsverfassung Angehörige des Deutschen Reiches, haben aber weder Rechte noch Pflichten auf Grund des Unterstützungswohnsitzgesetzes gegenüber den dem Geltungsbereich dieses Gesetzes angehörigen übrigen Bundesstaaten und müssen z. B. im Sinne des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 als Ausländer behandelt werden. Für Bayern ist daher noch die Gothaer Konvention vom 15. Juli 1851 gültig, in welcher die Grundzüge wegen gegenseitiger Übernahme des Ausgewiesenen und Heimatlosen festgelegt sind. Nach dieser Abmachung, welche als Vorläuferin des deutschen Heimatsrechts angesehen werden kann, hat der Ausweisungstaat die Pflicht, die Hilfsbedürftigen bis zur Feststellung der Verhältnisse durch den Heimatstaat zu behalten. (In Bayern wird das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz in kürzester Zeit ebenfalls eingeführt.)

Vor Einführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 haben in den deutschen Bundesstaaten über die Abgrenzung der Verbände und die Art der durch Gesetz geregelten Unterstützungen zwei verschiedene Systeme bestanden: das altpreußische, das die bis zum Jahre 1866 zu Preußen gehörigen Landesteile umfaßte, und das in den übrigen Bundesstaaten gültig gewesene gemeinrechtliche.

Durch das Heimatgesetz vom 31. Dezember 1842 hat Preußen den gemeinrechtlichen Begriff der Heimat fallen lassen und mit der Einführung der allgemeinen Freizügigkeit die Armenpflege von der Heimatberechtigung losgetrennt, sowie den Unterstützungswohnsitz eingeführt. Nach diesem Gesetze berechnete sowohl die Mitgliedschaft der Gemeinde wie das Wohnen in derselben zur Unterstützung, jedoch ging, was als bedeutender Fortschritt im Armenwesen angesehen werden muß, das Recht auf Armenunterstützung nach einer bestimmten Zeitdauer der Abwesenheit verloren.

In den übrigen deutschen Bundesstaaten, sowie in den neu erworbenen preussischen Landesteilen wurzelte die Armenpflege in dem alten deutschen Heimatbegriffe. In einigen deutschen Staaten, wie Bremen, Sachsen-Meinungen, wurde das Heimatrecht durch die Gemeindeangehörigkeit, und umgekehrt die Gemeindeangehörigkeit durch das Heimatrecht, wie Anhalt, Coburg, Braunschweig, Oldenburg, bedingt. (Hocholl. Deutsches Armenpfliegergesetz, S. 55.) Obwohl das gemeinrechtliche System in den außerpreussischen Staaten überall anerkannt und durchgeführt war, waren die Bedingungen zum Erwerb des Heimats- oder Wohnrechts in den Einzelstaaten sehr verschieden. Es konnte erworben werden 1. durch Geburt; 2. Aufnahme in den Gemeindeverband; 3. Zeitablauf; 4. Zuweisung durch die Obrigkeit.

Gegenüber diesem erschwerten Erwerb des Heimatsrechts, das teilweise erst durch den Besitz erlangt werden konnte, war selbstverständlich der Verlust desselben nicht so leicht gewesen als heute beim Unterstützungswohnsitz; oft ging es erst durch den Verlust der Staatsangehörigkeit verloren. Ganz anders lagen die Verhältnisse in Preußen. Hier konnte schon der Unterstützungswohnsitz nach dem alten preussischen System erworben werden und zwar: 1. durch einjährigen Wohnsitz, der durch polizeiliche Anmeldung nachzuweisen war und 2. durch den dreijährigen Aufenthalt an einem Orte nach erlangter Volljährigkeit. Schon damals bestanden Ortsarmenverbände, die zur Übernahme der Armenpflege bei Ortsarmen verpflichtet waren, während für diejenigen, welche einen Unterstützungswohnsitz nicht besaßen, die Landarmenverbände eintraten.

Bei Beratung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz in der ersten Legislaturperiode hat man das preussische System mit einigen Änderungen angenommen. Es wurde besonders hervorgehoben, daß die öffentliche Pflicht zur Unterstützung eines Hilfsbedürftigen im notwendigen inneren Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Seite des Staates steht. Die Pflicht zur Unterstützung eines Hilfsbedürftigen hat diejenige Gemeinschaft zu übernehmen, welcher die wirtschaftlichen Leistungen desselben, so lange als er nicht hilfsbedürftig ist, zugekommen. (Sten.-Ver. 1870 I. Leg.-Per., S. 899 bis 913.)

Durch das Freizügigkeitsgesetz ist jedem Reichsangehörigen gestattet, seinen Aufenthalt frei zu wählen, sofern er gesetzlich in der Verfügungsfähigkeit nicht beschränkt wird. Er kann sich daher vom Geburtsorte lösen, und die wirtschaftlichen Vorteile durch Ausübung seiner freien Tätigkeit fallen nicht diesem, dem Geburtsorte, sondern dem Arbeitsorte zu. Deshalb sollte bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit die Kosten derjenige Ortsarmenverband tragen, in welchem der Hilfsbedürftige seine letzte wirtschaftliche Tätigkeit hatte. Hieraus folgt: Der Unterstützungswohnsitz wird im Gegenfalle zu der Regel, daß dem Geburtsorte die Unterstützungspflicht obliegt, durch fortgesetzten Aufenthalt erworben und geht ebenfalls durch fortgesetzte Abwesenheit an einem Ortsverband verloren. Nach § 9 des Unterstützungswohnsitzgesetzes wird der Unterstützungswohnsitz natürlich nicht nur durch den Aufenthalt, sondern auch durch Berechnung und Abstammung erworben. Jedoch ist der Aufenthalt die einzige ständige Erwerbsart, während die Berechnung und Abstammung von ihr abgeleitet werden.

Aufenthaltsdauer und Alter waren zum Erwerb des Unterstützungswohnsitzes seit dem Bestehen des Reichsgesetzes sehr verschieden. Bei Beratung des Reichsgesetzes im Jahre 1870 hat man einen ein-, zwei-, drei- und sogar einen fünfjährigen Aufenthalt bei vollendetem 24. Lebensjahre in Vorschlag gebracht. Es hat sich jedoch in der Kommission und im Plenum eine Übereinstimmung darüber ergeben, daß die zweijährige Frist am geeignetsten sein wird. Ganz besonders hat man hervorgehoben, daß eine lange Erwerbs- bzw. Verlustfrist eine Entlastung der Orts- und Belastung der Landarmenverbände herbeiführen würde, obwohl der Vertreter der Regierung der Ansicht war, daß die Dauer der Frist, soweit es sich nur um einen Unterschied von einem oder zwei Jahren handelte, von geringem Einfluß sein wird. Man hat dann einen zweijährigen Aufenthalt bei vollendetem 24. Lebensjahre angenommen, jedoch wurde durch die Novelle v. 12. März 1894 vom 1. April 1894 ab das Alter auf 18 Jahre herabgesetzt, während der bisherige zweijährige Aufenthalt beiblieh. Es hat sich bald eine Revision des Gesetzes notwendig gemacht, und somit wurde vom 1. April 1909 ab das Alter auf 16 Jahre und der Aufenthalt auf ein Jahr festgesetzt.

Das System des Unterstützungswohnsitzes hat sich gut bewährt und unstreitig eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen Orts- und Landarmenverband und den Landarmenverbänden unter sich herbeigeführt. Trotzdem sind auch heute noch Vertreter des Heimatsystems vorhanden, die eine Änderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes wenigstens in dem Sinne wünschen, daß der Unterstützungswohnsitz nicht eher verloren gehen soll, als er an einem anderen Orte erworben ist. Hiernach würde

eine „Heimat“, entweder die alte oder die neue, stets vorhanden sein. Dieses System, wonach eine Gemeinde auch für solche Hilfsbedürftige einzutreten hätte, von welchen sie seit vielen Jahren keine wirtschaftlichen Vorteile hatte und die durch ein stetes Wanderleben einen Unterstützungswohnsitz nicht erwerben konnten, dürfte sicher nicht zu empfehlen sein.

Da es sich bei dem System des Unterstützungswohnsitzes wie bei dem der Heimat um eine Verringerung der Armenlast der Gemeinden handelt, so hat man auch unter dem heutigen Gesetze über den Unterstützungswohnsitz teilweise zu einem Mittel gegriffen, um kleinere, leistungsfähige Ortsarmenverbände zu entlasten: die Zusammenlegung mehrerer Ortsarmenverbände zu einem Gesamtverbande. Diese, hauptsächlich in der preussischen Provinz Hannover eingeführten Gesamtverbände haben sich gut bewährt; sie entsprechen der heutigen Zeit, die einzelnen Gemeinden durch sogenannte Zweckverbände zu entlasten. Obwohl an dem heutigen herrschenden Unterstützungswohnsitz festgehalten werden muß, weil er sich bewährt hat, ist es, um eine Entlastung der Ortsarmenverbände herbeizuführen, doch nicht ausgeschlossen, daß die Landarmenverbände in nicht allzuferner Zeit zur Übernahme der Gesamtkosten bei Geisteskranken, Epileptikern, Blinden und Taubstummen bestimmt werden.

### Oesterreich und Serbien.

\* Die Wiener Blätter melden, daß das Ergebnis der Untersuchung über das Attentat sofort nach Abschluß der Öffentlichkeit übergeben werden soll. Ein Teil des Beweismaterials soll zur Kenntnis der serbischen Regierung gebracht werden mit dem Ertrüben, sie möge eine Untersuchung zur Ermittlung und Bestrafung der Schuldigen einleiten und Sorge tragen, daß in Zukunft die großserbische Bewegung in Bosnien nicht durch die Agitationen von Serbien aus genährt werden. Der Schritt des österreichisch-ungarischen Gesandten in Belgrad werde noch in dieser Woche erfolgen. Es sei zu erwarten, daß, wenn Serbien jede Gemeinsamkeit mit der hochverräterischen Agitation in Bosnien ablehne, auch denjenigen Serben ein Licht aufgehen werde, die jetzt durch die Zweideutigkeit der serbischen Politik sich irre führen lassen. Ob die österreichisch-ungarische Regierung sich mit der Durchführung ihrer Beschlüsse zufrieden geben könne und ob das Übereinkommen, das in der gemeinsamen Ministerkonferenz getroffen wurde, auch alle Maßnahmen erschöpfe, die durch das Verbrechen von Sarajevo nötig gemacht wurden, dürfte von der Antwort abhängen, die die Monarchie aus Belgrad erhält.

Wien, 10. Juli. Die „Neue Freie Presse“ betont in einem Leitartikel: Der Mord in Sarajevo habe nicht bloß bei den Völkern, sondern auch bei den Regierungen das nur zu lange zum Schweigen gebrachte und vernichtete europäische Gewissen geweckt. Es könne wohl ohne Übertreibung gesagt werden, daß die Kulturmächte in diesem Augenblick zur Monarchie stehen und daß außerhalb Serbiens überall das schärfste Urteil der Zivilisation über die Verherrlichung des Mordes und über die Beschönigung seiner Beweggründe ausgesprochen wird. Die moralische Vereinsamung werde offenkundig. Das ganze deutsche Volk stehe an der Seite der österreichisch-ungarischen Monarchie. Das Großserbentum werde im deutschen Reich als Schädling des europäischen Friedens gebrandmarkt und auch in dieser Krisis strecke sich der Monarchie die Bruderhand entgegen und zeige sich wieder das Bewußtsein von der Gegenseitigkeit des sofortigen Zusammenstufes. Das Blatt hat auch ernste Gründe, zu glauben, daß das verbündete Italien die Gesinnungen des deutschen Reiches teile. Deshalb werde Italien vereint mit dem deutschen Reich das Auserste versuchen, um Serbien zur Besinnung zu bringen und die europäische und endlich dem Nachbar, der das Land während der Balkankrise geschont habe, die Treue halte. England werde mit Recht seinen großen Einfluß benutzen, um Serbien zur Besinnung zu bringen und die europäische Verfehlung des Großserbentums zu bewirken.

Wien, 7. Juli. Wie das Wiener Korrespondenz-Bureau aus Belgrad meldet, haben dem Blatte „Ballan“ zufolge serbische Kaufleute und Reisende wegen des gegen die Serben in Bosnien und der Herzegowina verübten „Pogroms“ den Boykott gegen die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft eröffnet. Das Blatt fordert die Bevölkerung auf, die Aktion auf alles auszudehnen, was aus Oesterreich-Ungarn stammt. Die Zeitung „Politika“ fordert das serbische Publikum auf, vom Besuche österreichisch-ungarischer Kurorte abzusehen, da es dort Schikanen ausgeht sein würde.

### Die Wohnungsfrage in den Programmen der politischen Parteien.

Von Rechtsanwält Dr. Berthold, Großenhain bei Dresden.

Die Wohnungsfrage in der Stadt und auf dem Land ist zurzeit eine der brennendsten Fragen unserer Sozialpolitik. In ihren verschiedenen Zweigen beschäftigt sie die Parlamente vom Reichstag bis zum ländlichen Gemeinderat immer wieder. Die Zahl der Vereine und Verbände, deren Tätigkeit sie Inhalt und Zweck gibt, ist nur mit Mühe vollständig zu ermitteln, und schier unübersehbar ist die ihr gewidmete Literatur.

Da ist es kein Wunder, daß die politischen Parteien ebenfalls die Wohnungsfrage in den Kreis ihrer Betäti-

gung ziehen, und es ist überaus interessant zu untersuchen, welche Bedeutung sie ihr in ihren Programmen einräumen, die ihnen im politischen Kampfe Regel und Richtschnur sein sollen, zuweisen. Ob sie in der Praxis sich auch darnach richten, muß hier außer Betracht bleiben, da das zu weit in das Gebiet der praktischen Politik führen würde.

Will man in den ältesten Programmen der gemeindeutschen Parteien, also in denen der Frankfurter Nationalversammlung, mit dem Suchen beginnen, so wird das Ergebnis sehr dürftig sein. Damals kümmerte man sich in den Parlamenten sehr wenig um solche Angelegenheiten; die Verfassung und ihr Ausbau, allgemeine staats- und verwaltungsrechtliche Fragen erregten die Gemüter. Erst Ende der 70er Jahre bahnt sich ein Umschwung an, dessen Wesen der bekannte Geschichtsforscher Lamprecht mit dem nicht gerade sehr schönen Ausdruck „Konkretisierung“ der Parteien bezeichnet; er meint damit den Vorgang, daß die Parteien von der Behandlung der allgemeinen großen Fragen immer mehr sich besonderen Fragen, namentlich denen der Wirtschaftspolitik zuwenden und in diesen ständig mehr bestimmte Richtungen dienstbar werden. Wer die Entwicklung der letzten Jahrzehnte verfolgt hat, wird das allenthalben bestätigt finden. Auch hinsichtlich der Wohnungsfrage ist das der Fall. Zu ihr nehmen alle Parteien Stellung.

So verlangen die Deutsch-Konservativen im Hinblick auf die ländlich-bäuerlichen Verhältnisse im Tirolprogramm von 1891, das auch jetzt noch für sie gilt, die Einführung einer zweckentsprechenden Heimstätten-gesetzgebung für den kleineren Grundbesitz und die Überführung der auf dem Grundbesitz lastenden Hypothekenschulden in zu amortisierende Rentenschuld. Auf demselben Gebiete wünschen die Reichspartei (Programm von 1906) und die Christlich-Sozialen (Sieger Programm von 1910) die Schaffung und Beaufichtigung der Wohnungsverbände. Die Deutsch-Sozialen (Leipzig 1905) treten für die Stellung des Grund und Bodens unter ein Recht ein, das dessen Gebrauch als Wohn- und Werkstätte befördert, und die ihnen verwandte Deutsche Reformpartei (Kassel 1906) für eine „Fürsorge für gesunde Arbeiterwohnungen“. Das Zentrum hat in seinen programmatischen Auslassungen nichts über die Wohnungsfrage zu sagen. Trotzdem betätigen sich seine Anhänger lebhaft auf diesem Gebiete. Seine alten Gegner, die Nationalliberalen, haben der Wohnungsfrage den letzten Punkt ihrer Ziele und Bestrebungen (1911) gewidmet und fordern die „zielbewusste Mitarbeit auf dem schwierigen Gebiete der Wohnungsfrage; Vorbereitung eines Reichswohnungsgesetzes; staatliche Unterstützung der Bestrebungen zur Herstellung gesunder, billiger Wohnungen für Unterbeamte und Arbeiter. Die Fortschrittliche Volkspartei betrachtet sie in ihrem Berliner Programm von 1911 mehr im Lichte der Gesundheitspflege und will diese „vor allem durch Beseitigung der Mißstände im Wohnungswesen“ gefördert sehen. Das Kommunalprogramm der in ihr aufgegangenen Deutschen Volkspartei hatte als Hauptpunkte an die Errichtung von Wohnhäusern gedacht, denen im Interesse gesunder und billigen Wohnens die Wohnungskontrolle und die Wohnungsvermittlung obliegen soll. Zur Verhinderung des Vorkommens ungesunder Wohnungen sollen geeignete Vorschriften erlassen werden: die Baulastigkeit sei zu fördern, insbesondere im Kleinwohnungswesen, soweit ein soziales Bedürfnis dafür vorliege durch Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften, geeigneten Falles durch Vergütung von Gemeindefonds in Erbpacht. Den Gemeinden ist ein Enteignungsrecht zur Erschließung baureifen Geländes einzuräumen. Städtischer Grundbesitz ist zu erhalten, und wo es ohne die Grundpreise zu steigen gekommen kann, zu vermehren. Ähnliches schwebte den Nationalsozialen vor. Die Forderung, daß die Gemeinden einen sozialen Schutz von Erwerb und Besitz betätigen, wollten sie in die Tat umsetzen: einmal durch Errichtung von Wohnhäusern für Gemeindeangestellte und Beamte, zum andern durch Sinwirkung auf Herstellung möglichst guter und billiger Wohnungen für die Gemeindeglieder überhaupt. Sie glaubten, das durch folgende Maßnahmen zu erreichen: „daß die Gemeinde die private Verwertung des in städtischem Besitze befindlichen Bodens an Bedingungen knüpft, welche die kapitalistische Ausbeutung ausschließen und die Zuwachsrente der Gesamtheit erhält (Erbbaurecht), daß weiter solche Bebauungspläne und Ortsbauordnungen aufgestellt werden, welche eine übermäßige Ausnutzung des Bodens und eine Herstellung ungesunder Wohnungen ausschließen; endlich daß solche Unternehmungen gefördert werden, bei denen, wie bei den Spar- und Bauvereinen, Pachtgärten usw. der dauernd gemeinnützige Charakter gewährleistet ist.“

Die Sozialdemokratie läßt in ihrem Erfurter Programm von 1891 die Wohnungsfrage ohne Erwähnung. Doch geschieht dies in den von ihren Landes- und Provinzialorganisationen geschaffenen sog. Kommunalprogrammen, welche die Grundlage für die Betätigung ihrer Anhänger in den gemeindlichen Körperschaften bilden. Jeder Bundesstaat hat ein solches sozialdemokratisches Gemeindeprogramm. In Baden und Hessen soll nach diesen Programmen die Gemeinde zur

Teilnahme an der Verwaltung der von ihr erbauten Häuser „Mieterkommissionen“ heranziehen, weiter soll sie Gelände im Wege des Erbbaurechts Baugenossenschaften überlassen unter Übernahme von Garantien für erste und zweite Hypotheken; eine Zentralfelle für unentgeltlichen Wohnungsnachweis errichten, zu dem alle freierwerbenden Wohnungen angemeldet werden müssen, endlich in allen Fragen des Mietrechts unentgeltliche Auskunft erteilen. Eine eigenartige Maßnahme empfehlen die Bremer Sozialdemokraten, nämlich die Beseitigung gesundheitsgefährlicher Wohnungen und Anlagen auf dem Wege der Enteignung.

In den Grundzügen zu einem demokratischen Kommunalprogramm wird eine rationelle Bodenreform, sowie der Ankauf von Ländereien verlangt, um dem Bodentücher zu wehren, sodann die Unterstützung aller Bestrebungen, die auf Schaffung gesunder Wohnungsverhältnisse gerichtet sind, der Bau von Wohnhäusern für Beamte und die Einrichtung von kostenlosen Wohnungsnachweisen.

Von unpolitischen Verbänden sind hier die Evangelischen Arbeitervereine und die Deutschen Gewerbetreibenden (Hirsch-Dunderberg) zu erwähnen, deren Forderungen (zur Wohnungsfrage) sich mit denen der Demokraten decken. Ferner befaßt sich der Bund der Deutschen Bodenreformer viel mit dem Wohnungswesen. Er redet namentlich der Anwendung des Erbbaurechts das Wort, will ein Enteignungsrecht der Gemeinden zu dem durch Selbstanschaffung bestimmten Werte und bei ländlichen Zwangsverkäufen ein Verkaufsrecht für die Gemeinden.

Wenn auch die Zahl der vorgebrachten Wünsche an sich kein Maßstab für die „Güte“ der betreffenden Partei ist, so ist es doch erfreulich festzustellen, daß ganz allgemein ein lebhaftes Streben herrscht, Mißständen entgegenzuarbeiten. Wie in allen politischen und wirtschaftspolitischen Fragen, so gehen auch hier die Meinungen über die zu ergreifenden Maßnahmen auseinander; die Hauptsache ist aber stets, daß der gute Wille da ist und so muß gehofft werden, daß, wenn gleich eine alle befriedigende Lösung kaum gefunden wird, doch im Laufe der Zeit unter tatkräftiger Mitarbeit der beteiligten Kreise eine erhebliche Besserung erzielt werde.

### Politische Übersicht.

\* Das Urteil gegen Hans-Walk. Von einer Verhaftung des verurteilten Zeichners Walk ist abgesehen und ihm eine zweitägige Frist gegeben worden, innerhalb welcher er sich zum Antritt der Strafe melden muß. In der Urteilsbegründung des Reichsgerichts wird ausgeführt: Gegenstand der Anklage war nur das Buch, das der Angeklagte Walk verfaßt und vertrieben hat. Das Gericht ist zu der Überzeugung gekommen, daß der Angeklagte mit dem Ausbruch eines Krieges rechnete, den er erhoffte und herbeiwünschte, aber die Voraussetzungen für ein Verbrechen nach § 183 liege nicht vor, weil es sich nicht um ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen handelt. Dagegen ist der Gerichtshof mit dem Oberreichsanwalt der Ansicht, daß der Angeklagte sich der Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegeneinander schuldig gemacht hat, nämlich der alteingesessenen Elsässer und der eingewanderten Deutschen. Das Buch ist gerade zu einer Zeit herausgegeben, in der in den Reichsländern eine gereizte Stimmung herrschte, und der geringste Anstoß würde, nach der Überzeugung des Gerichtes, zu Gewalttätigkeiten geführt haben. Der Senat nimmt also an, daß der Angeklagte sich des Vergehens nach § 130 schuldig gemacht hat, zugleich aber auch der Beleidigung. Wenn der Angeklagte ausgeführt hat, das Dorf, von dem er rede, sei kein bestimmtes Dorf, sondern der Typus eines elsässischen Dorfes, dann hat er auch damit sagen wollen, daß der Gendarm in diesem Dorfe der Typus eines elsässischen Gendarmen ist und, daß der Lehrer der Typus eines elsässischen Lehrers ist. Es sind ganz grobe Verhöhnungen der Lehrer in dem Buche ausgesprochen. Besonders schlimm ist die Beschuldigung, daß der Lehrer in der Schule parteiisch handle. In dieser fortgesetzten Verhöhnung ist nicht der Tatbestand des § 186, sondern des § 185 in Verbindung mit § 130 erblickt worden. Mildernde Umstände liegen, wie der Reichsanwalt ausgeführt hat, nicht vor.

\* Streik und Aussperrung. Aus Kottbus wird gemeldet: Infolge des Streiks in Forst beschloß der Arbeitgeberverband der Tuchindustrie der Städte Forst, Kottbus, Spremberg, Guben, Lützenwalde, Sommerfeld und Finsterwalde am 11. Juli sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen für Samstag den 18. Juli zu kündigen bzw. die Betriebe zu schließen, falls nicht bis dahin die Streikenden sofort in sämtlichen Betrieben die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen wieder aufgenommen haben. Dem Arbeitgeberverbande ist die finanzielle Unterstützung von anderen Arbeitgeberverbänden sicher.

### Aus Heer und Marine.

\* Freie Urlaubsreisen für Soldaten. Kürzlich wurde in einem Zeitungsartikel der Wunsch ausgesprochen, die Seeresverwaltung möge den aus dem Reichslande stammenden und entfernt von ihrer Heimat dienenden Soldaten eine finanzielle Vergünstigung für die Urlaubsreisen zuteil werden lassen. Demgegenüber ist darauf

hingewiesen, daß nach einer seit dem 1. April 1914 gültigen Bestimmung sämtlichen Unteroffizieren und Gemeinen im Falle der Urlaubserteilung in die Heimat oder nach dem Wohnort der Eltern und nächsten Angehörigen in jedem Dienstjahre eine freie Hin- und Rückfahrt auf den Eisenbahnen innerhalb Deutschlands zum Militärfahrpreis bewilligt werden darf. Die Geldmittel dazu sind durch den Reichshaushaltsetat bereitgestellt worden. Die Kosten werden — einschließlich derer für die Rückreise — nach einer bereits einige Monate geltenden Bestimmung, grundsätzlich vor Antritt der Reise gezahlt.

\* **Unterstützungsgefuche von ehemaligen Heeresangehörigen des Mannschafsstandes und von Unterbeamten der Militärverwaltung sowie von deren Hinterbliebenen** werden noch immer häufig unmittelbar an das Kriegsministerium gerichtet. Über derartige Gefuche haben aber bestimmungsgemäß die örtlich zuständigen General-Kommandos allein und endgültig zu entscheiden. Um Verzögerungen in der Erledigung der Unterstützungsgefuche zu vermeiden, kann den Gesuchstellern der vorerwähnten Unterlassen somit in ihrem eigenen Interesse nur dringend geraten werden, sich vorkommendenfalls an das für ihren Wohnort zuständige Bezirks-Kommando zu wenden, das die Gefuche dem ihm vorgelegten General-Kommando vorzulegen hat. Die Bewilligung der Wehrmannen-Beihilfen erfolgt durch die Zivilbehörden. Gefuche um diese Beihilfe sind daher stets an die Ortsbehörde, in Berlin an das königliche Polizei-Präsidium, zu richten. Eingaben an das Kriegsministerium sind zwecklos, da diesem eine Einwirkung auf die Entscheidungen der Zivilbehörden nicht zusteht. Durch Eingaben an das Kriegsministerium geht nur unnötige Zeit verloren.

### \* Ausland.

#### Die Schwindsucht in der französischen Armee.

\* Der Inspektionsarzt der französischen Armee Troussaint berichtet auf dem Wiener Kongress für allgemeine Hygiene, daß der Gesundheitszustand sowohl der Rekruten als auch der ausgebildeten Mannschaften noch immer höchst besorgniserregend sei. Die Verhältnisse lägen weit ungünstiger als in irgendeinem anderen europäischen Militärstaat. Das Versteckspiel helfe nichts. Die Bevölkerung müsse erfahren, daß 65 Prozent der unter die Fahne berufenen jungen Leute in höherem oder geringerem Grade tuberkulös seien. Im Jahre 1910 seien von 5214 zurückgestellten Dienstpflichtigen 4314 tuberkulös gewesen. Der Arzt Troussaint schlägt vor, die für diensttauglich erklärten Leute, bei denen Tuberkulose in den Anfangsstadien konstatiert sei, von anstrengenden Dienstleistungen zu befreien. Auch möge man, da die finanziellen Schwierigkeiten die Errichtung eigener Militär-sanatorien nicht ermöglichen, mit Zivilsanatorien Abmachungen treffen. Das Sanitätswesen verfüge über die ganz unzureichende Jahressumme von 15 Millionen Franken. Es sei im höchsten Grade bedauerlich, daß die über ein Budget von über 300 Millionen Franken verfügende Armee, die alle für die Gesundheit der Truppen so wichtigen Fragen, wie Ernährung, Bekleidung und Unterkunft, selbst oder höchstens im Einverständnis mit einer Anzahl von Generaloffizieren entscheide, denen jede Kenntnis der modernen Anforderungen fehle. — Hierzu berichtet die „Humanité“ aus Sedan, daß der Gesundheitszustand in der dortigen Garnison eine höchst eingehende Untersuchung erfordere. Nach dem Genuß verdorbenen Fleisches seien in einer Kaserne 70 Mann schwer erkrankt. Auch hätten die forcierten Märsche bei glühender Hitze auf den allgemeinen Gesundheitszustand höchst schädlich eingewirkt.

Bern, 7. Juli. Der König der Belgier trat heute vormittag zum Montreux kommend, wo er mit seiner Gemahlin zum Kuraufenthalt weilte, in Bern zu einem offiziellen Besuch des schweizerischen Bundesrats ein. Nach einem Empfang im Bundeshaus wurde die gesamte Regierung und nach der Besichtigung des Parlamentsgebäudes folgte ein Gelegenheitsbesuch des Bundespräsidenten Hoffmann in der belgischen Gesandtschaft. Mittags fand eine vom Bundesrat veranstaltete Frühstück zu 30 Gedecken statt, bei dem der Bundespräsident und der König Trinksprüche wechselten.

Paris, 7. Juli. Die Kammer nahm heute den Kredit von 400 000 Franken für die Reise Poincarés nach Rußland, Schweden, Dänemark und Norwegen mit 428 gegen 106 Stimmen an. Im Verlauf der Debatte erklärte Jaurès, daß die Sozialisten gegen diesen Kredit stimmten, nicht als ob sie nicht Demonstrationen, welche die Völker einander näheren und den Frieden noch mehr sichern könnten, mit der lebhaftesten Sympathie begrüßten, nicht als ob sie den historischen Charakter des französisch-rußischen Bündnisses, welches Bebel als die Folge der Annexion von Elsaß-Lothringen bezeichnet habe, verkennen würden, aber man mißbrauche seit einiger Zeit solche Reisen. Außerdem könnten die Sozialisten nicht zulassen, daß durch solche Reisen Frankreich engagiert würde. Jaurès durchging darauf die Geschichte der Obererträge, welche auf der äußeren und inneren Politik Frankreich lasteten.

Paris, 8. Juli. Der Direktor des Pariser Gemeindeforschungsinstituts hat gestern Abend eine der bei den russischen Anarchisten beschlagnahmten Bomben auf freiem Felde zur Explosion gebracht. Der Direktor erklärte, daß die Bombe imstande gewesen wäre, sehr große Verheerungen anzurichten. Die 2. Bombe, die mit keiner Zündschnur versehen war, wurde vom Direktor zur genaueren Untersuchung nach dem Pariser Laboratorium gebracht.

Wien, 10. Juli. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Durazzo: Die Regierung fordere in einem Aufruf alle Bürger auf, die Waffen, die ihnen nach der Schlacht vom 17. Juni zur Verteidigung der Stadt übergeben worden seien, wieder abzuliefern.

London, 10. Juli. (Oberhaus.) Die Einzelberatung der Zusatz-Bill zur Dome Rule Bill wurde heute Nacht zu Ende geführt. An der Bill wurden verschiedene Änderungen vorgenommen. Ihre dritte Lesung dürfte am 14. Juli stattfinden. Sie wird dann an das Unterhaus zurückgehen, wo sie aber wegen der Dringlichkeit der gegenwärtig dort zur Beratung stehenden Finanzbill nicht vor dem 5. August beraten werden kann.

London, 10. Juli. Die Unionisten von Ulster haben in Belfast eine Erklärung erlassen, in der sie verkündigen, daß die heutige Versammlung des Ulster-Unionisten Rates als eine Versammlung der provisorischen Regierung abgehalten werde, da sie auf diese Weise die amtliche

Machtbefugnisse erhalte, die die Zurückziehung der direkten Reichsregierung aus Ulster notwendig mache für die Aufrechterhaltung des Friedens und für die Bewahrung Ulsters als eines integrierenden Bestandteiles des vereinigten Königreiches. Die Autorität des irischen Parlaments werde in Ulster nicht anerkannt werden.

Agales (Mexiko), 10. Juli. Die Bundesstruppen sind dabei Guaymas, den Hafen von Sonora, zu räumen.

Saltillo, 10. Juli. General Abregón hat Carranza über die Einnahme von Guadalupe noch gemeldet, daß die Bundesstruppen vollständig geschlagen seien, daß er Herr der Stadt sei und 5000 Gefangene sowie Waffen und Munitionsvorräte erbeutet habe. Der entscheidende Kampf habe am 7. Juli stattgefunden.

Washington, 10. Juli. General Villa hat sich gegen die zwanglose Besprechung mit Vertretern Cuertass ausgesprochen, ebenso General Gonzales und Obregon.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. Juli.

Am gestrigen Abend, des Geburtstags Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, brachten die Vereine von Badenweiler und der Gemeinden des Weiertales vor dem Großherzoglichen Palais in Badenweiler einen Fackelzug und eine Gefangensoblation dar. Seine königliche Hoheit der Großherzog beehrte die Vereinsvorstände durch Ansprachen.

Der Jungdeutschlandbund Baden erläßt folgende Erklärung:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschiedenheit vom Juli d. J. das Protektorat über den „Jungdeutschlandbund Baden“ zu übernehmen geruht. Diese hohe Ehre wird von allen unsern Mitgliedern, Vereinen und Ortsverbänden mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit vernommen werden. Entfällt sie doch nicht nur eine Anerkennung unseres gnädigsten Landesherren für die vom Jungdeutschlandbund Baden bisher geleistete Arbeit, sondern zugleich die Bekundung der warmen Anteilnahme, mit welcher Seine königliche Hoheit auch fernerhin die Tätigkeit des Bundes im Dienste der von ihm übernommenen vaterländischen Aufgabe zu begleiten gewillt sind. Die hochherzige Entschiedenheit unseres Großherzogs wird für uns alle, die wir von der Notwendigkeit einer erhöhten Fürsorge für die körperliche, geistige und sittliche Erziehung unserer schulentlassenen Jugend durchdrungen sind, einen neuen Ansporn bilden, unsere Kräfte anzusetzen und auf dem betretenen Wege fortzujahren. Karlsruhe, den 9. Juli 1914. Im Namen des Jungdeutschlandbundes Baden: Jäger, Generalleutnant a. D. Dr. Bing, Rechtsanwalt und Stadtrat.

\* **Art. XXXI des Gesetzes und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden** hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums des Innern: die Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der Arbeitgeber und Beschäftigten im Ausschuss der Landesversicherungsanstalt Baden betreffend.

\* **Art. XXXII des Gesetzes und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden** hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung und Verordnung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: den Vertrag zwischen Preußen einerseits und Bayern, Württemberg und Baden andererseits zur Regelung der Lotterieverhältnisse betreffend; des Ministeriums des Innern: die Wahlordnung für die Wahl der Versicherungsvertreter als Vertreter der Versicherungsämter betreffend; die Wahlordnung für die Wahl der Versicherungsvertreter bei den Oberversicherungsämtern betreffend.

### Aus der Pfalz.

\* **Großherzoglicher Goethefeier.** Wie uns mitgeteilt wird feierte die Goetheschule auch diesmal den Geburtstag des Großherzogs durch lehrerliche Vorführungen auf dem Schulhof. Dazu hatten sich die Angehörigen der Schule zahlreich eingefunden. Eingeleitet wurde die Feier durch drei sticht vorgezogene Anreden. Die nun folgenden turnerischen Übungen gewährten einem Einblick in die Vielseitigkeit der an der Schule gepflegten Körperübungen. Den würdigen Abschluss der Feier bildete die Verteilung von Preisen an diejenigen Schüler, die als Sieger aus den im Laufe des Sommers veranstalteten Wettkämpfen hervorgegangen waren. Zu einer gütigen Ansprache betonte darauf der Direktor der Anstalt, Geh. Hofrat Mebmann, die hohe Bedeutung der körperlichen Ausbildung der Jugend für das Volkswohl. Begeistert stimmten die Schüler in das auf den Landesherren ausgebrachte Hoch ein.

\* **Großherzogliches Theater.** Das langjährige Mitglied unserer Bühne, einer unserer ausgezeichnetsten Charakterdarsteller, Herr Wassermann, verabschiedete sich am Mittwoch als König Lear von diesem Publikum. Die Sympathien und die Bewunderung, die sich der Künstler bei uns erworben hat, fanden an diesem Abend spontanen Ausdruck. Auch die Kritik hat allen Anlaß, Herrn Wassermann mit Bedauern scheiden zu sehen. Botsen seine meist fein durchgearbeiteten Charakterleistungen doch oft einen großen ästhetischen Genuß.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 10. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Sadow, ist gestern vom Urlaub zurückgekehrt.

Jena, 9. Juli. Das Kronprinzenpaar von Montenegro ist gestern von hier nach Konstanz abgereist. Die Kronprinzessin wird in dem Konstanzener Sanatorium des Jenaer Nervenarztes, Geheimrat Dr. Hinzwanger weitere Genesung suchen.

### Verschiedenes.

#### Luftschiffahrt.

Friedrichshafen, 9. Juli. Das Jubiläums-Beppelin-Luftschiff „L. B. 25“, künftiges Militärluftschiff „L. B. 9“, erhielt heute seine Gasfüllung. Die Abnahmefahrt beginnt am nächsten Sonntag. Die militärische Abnahmefahrt

mission ist eingetroffen. Führer des Luftschiffes wird Hauptmann Karius.

Johannisthal, 9. Juli. Heute morgen 3,15 Uhr flog der Rumpflieger Linnefogel auf einem Rumpflieger auf, um einen Angriff auf den Höhenwetterford zu unternehmen. Linnefogel erreichte eine Höhe von 6600 Meter. Den Höhenwetterford hatte bisher der vor einigen Tagen tödlich verunglückte Begagnex mit 6100 Meter inne.

Mailand, 7. Juli. Im Simplontunnel sind zwei Wassereindrücke erfolgt. Der von Brig abgelassene Personenzug wurde heute 6 1/2 Uhr im Tunnel aufgehalten. Die riesige Wassermasse hatte Schienen und Schwellen aufgerissen und die Tunnelsohle bis 40 Zentimeter gehoben. Unter den Reisenden entstand eine große Panik. Sie wurden von Arbeitern bis zum Südbahnhof bei Nello getragen. Der Verkehr wurde eingestellt und die Züge über die Gotthardlinie geleitet.

### Stand der Badischen Bank

am 7. Juli 1914.

Aktiva.	
Metallbestand	7 098 390 M. 28 Pf.
Reichsbankgelder	12 955 „ „
Noten anderer Banken	1 113 100 „ „
Wechselbestand	16 186 011 „ 26 „
Rombardforderungen	14 199 565 „ „
Effekten	2 043 632 „ 80 „
Sonstige Aktiva	4 116 479 „ 57 „
	44 770 133 M. 91 Pf.
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefonds	2 250 000 „ „
Umlaufende Noten	17 972 000 „ „
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	14 853 381 „ 53 „
An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	„ „
Sonstige Passiva	694 752 „ 38 „
	44 770 133 M. 91 Pf.

Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 254 825 M. 67 Pf.

Der Vorstand der Badischen Bank.

### Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: R. Karl Haag, Bremser. — R. Adolf Bacher, Hilfsbremser. — R. Franz Behle, Bahnarbeiter. — R. Ludwig Kometsch, Tagelöhner. — R. Hermann Wid. Kantinier. — R. Wilhelm Recher, Bahnarbeiter. — Ein Mädchen: R. Richard Böhm, Straßenmeister. — R. Karl Raier, Gewerbelehrer. — R. Mathias Ueb, Kutcher. — R. August Langer, Kaufmann. — R. Heinrich Wolter, Bismarckmeister. — R. Georg Frick, Kaufmann. — R. Friedrich Gulde, Kutcher. — R. Gustav Schemp, Schlosser. — R. Friedrich Strohauer, Eisenbahnsekretär. — R. Wilhelm Schulte, Schneider. — R. Robert Kerpel, Postbote. — R. Joseph Straub, Schriftföher. — R. Karl Dürr, Bahnarbeiter.

Eheausgebote. Hermann Dreher von Geisingen, Antiquar hier, mit Ida Gutmann von hier. — Johann Deß von hier, Gärtner hier, mit Amalie Kiefer geb. Weser von Schöndorfer. — Karl Kuhn von hier, Justizaktuar hier, mit Anna Schneider von hier. — Gottfried Müller von Sulzfeld, Tagelöhner hier, mit Elisabeth Eißler von Niesingen. — Walter König von Wittweide, Schlosser hier, mit Klara Birl von hier.

Todesfälle. Karolina Biesler, Witwe. — Auguste Hofmann, Witwe. — Fabiana Weidner, ohne Gewerbe. — Margarete Kleubler, Ehefrau. — Kurt, R. Wilhelm Länger, Tapezier. — Robert, R. Brauereidirektor Robert Kölsch. — Regina, R. Julius Schmidt, Kaufmann. — Walter Schmont, Telegraphengehilfe, ledig. — Josephine Henzler, Ehefrau. — Adelheid Jg, ohne Gewerbe, ledig.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 10. Juli 1914.

Das gestern über der westlichen Hälfte Mitteleuropas gelegene Hochdruckgebiet hat sich seitdem über das Nord- und Ostseegebiet ausgedehnt und hat sich mit dem nordöstlichen vereinigt. Die Tiefdruckfurche über dem Ozean, die heute ein Minimum über Polen enthält, besteht aber noch und sie verurteilt im östlichen Deutschland vielfach noch Trübung. Im größten Teil des Reiches herrscht aber bei steigenden Temperaturen heiteres Wetter, nachdem gestern vielfach Gewitter niedergegangen sind. Das Hochdruckgebiet hat voraussichtlich Bestand; es ist deshalb heiteres, trockenes und warmes Wetter zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden

vom 10. Juli, früh.

Lugano wolkenlos 17 Grad, Biarritz wolkenlos 22 Grad, Triest wolfig 19 Grad, Florenz bedeckt 20 Grad, Rom wolfig 20 Grad, Cagliari wolkenlos 20 Grad.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Relativfeucht. in Proz.	Wind	Witterung
8. Nachts 9 <sup>h</sup> II.	755.7	17.9	11.1	79	SSW	bedeckt
9. Morgs. 7 <sup>h</sup> II.	755.6	17.5	13.4	90	SS	h. bedeckt
9. Mittags 2 <sup>h</sup> II.	755.0	21.0	14.0	76	SS	heiter
9. Nachts 9 <sup>h</sup> II.	755.3	17.6	13.4	90	SSW	wolkenlos
10. Morgs. 7 <sup>h</sup> II.	755.7	16.7	12.1	85	SS	heiter
10. Mittags 2 <sup>h</sup> II.	754.5	25.1	12.1	52	SS	heiter

Höchste Temperatur am 8. Juli: 23.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 15.4.

Niederschlagsmenge, gemessen am 9. Juli, 7<sup>h</sup> früh: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 9. Juli: 24.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.8.

Niederschlagsmenge, gemessen am 10. Juli, 7<sup>h</sup> früh: 15.1 mm.

Wasserstand des Rheins am 9. Juli, früh: Schutter, in sel 3.45 m, gefallen 16 cm; Kehl 4.14 m, gestiegen 38 cm; Magau 5.76 m, gestiegen 15 cm; Mannheim 5.36 m, gestiegen 23 cm.

Wasserstand des Rheins am 10. Juli, früh: Schutter, in sel 3.50 m, gestiegen 5 cm; Kehl 4.05 m, gefallen 9 cm; Magau 6.02 m, gestiegen 26 cm; Mannheim 5.40 m, gestiegen 4 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



# Schlangenbad

## berühmtes u. bevorzugtes Nervenbad

Nervenleiden, Stoffwechselerkrankungen,  
Nierenerkrankungen, unreiner Teint usw.

Paradiesische Lage, absolute Ruhe.  
Neues Kurhaus mit allem Komfort

**Versand der Schlangenquelle  
zu kosmetischen Hauskuren**  
in Luxusflaschen à 1 Liter Inhalt  
**Verleiht samtweiche Epidermis**

Durch den Mineralwasserhandel  
oder durch direkten Bezug in  
Kistenpackungen à 12 Flaschen  
ab Station Schlangenbad M. 12.-,  
Postprobe-Karton à 2 Flaschen  
zu M. 2.- ab Schlangenbad. —

Literatur durch  
Verwaltung des Kgl. Bades  
und durch den Verkehrs-  
verein Schlangenbad



Niederlage in Karlsruhe: Bahm & Baßler, Inh. Dr. Kux, Zirkel 30, Telefon 255.

## Ferien-Reisen zur See

zu mäßigen Preisen

nach

Holland + Belgien + England  
Frankreich + Portugal + Spanien  
und den Häfen des Mittelmeers  
mit Reichspost- und Salon-Dampfern

Nähere Auskunft,  
Fahrkarten und Deutsches durch  
**Norddeutscher Lloyd Bremen**  
und seine Vertretungen

Karlsruhe i. S.: Fr. Kern, Karl-Friedrichstraße 22,  
Pforzheim: Franz Leppert, Leopoldstraße 1.

### Bekanntmachung.

Unsere Firma, welche als **Spezialhaus für Spanische und Portugiesische Weine** in Interessengemeinschaft mit ersten Spanischen und Portugiesischen Firmen steht, errichtet hier

## Karlsruhe 25 (beim Stefansplatz)

bei Herrn: Firma **M. Stein**, Inhaber **M. Glaser**, Südweinhandlung, eine

### Alleinverkaufsstelle.

Wir bringen nur erste Qualitäten, zu Originalpreisen zum Verkauf. Unsere Weine, auch die Süßweine, sind **garantiert ungekürzt** und entsprechen dem deutschen Weingesetz. Verkauf erfolgt sowohl Flaschen- als auch literweise. Alles weitere besagen unsere weiteren Annoncen.

A.351

## España Bodega Compania G.m.b.H.

Spezial-Import-Haus feiner Spanischer und Portugiesischer Weine, Frankfurt a. Main.

## Kühler Krug-Garten

Sonntag den 12. Juli

## Böttge-Konzert

gegeben zur Erinnerung an den  
hochverehrten Altmeister der

## Leib-Grenadier- Kapelle Nr. 109

Leitung: Kgl. Musikmeister Bernhagen

Das Programm enthält nur Werke, die von  
Adolf Böttge komponiert oder von ihm be-  
arbeitet worden sind

---

Anfang 4 Uhr. Eintritt einschließlich  
Programm und Erläuterungen 30 Pfg.

### Versteigerungs-Ankündigung.

Aus dem Nachlasse der Freiin von Schwarzkoppen geb. Freiin von Berlichingen in Weinheim, Baden, lasse ich im Auftrage der beteiligten Erben am

Donnerstag den 16. Juli 1914, von vorm. 9 Uhr an unter anderen folgende Sachen öffentlich versteigern: eine große Partie alter und ältester Porzellanwaren (Meißen und Frankenthal), eine große Partie alter wertvoller Glaswaren (Gläser verschiedener Größe, Wasser-, Wein-, Sekt-, Likör-, Gläser), eine Partie Silberwaren, wie silberne Brodbörbe, Konfektbehälter, Leuchter u. dgl. mehr, mehrere alte Bronzen, gut erhaltene eingelegte (Holz und Metall) alte Möbelstücke, mehrere ältere Gemälde, Kupfer- und Stahlstiche, eine Garnitur seidene Sessel, blau, desgl. seidene Vorhänge, eine größere Anzahl sehr gut erhaltene Möbelstücke (wie Tische, Schränke, Glaschränke, Kommoden, Waschtische, Spiegel, Betten), mehrere wertvolle Teppiche, Weißzeug und vieles andere mehr.

Die Versteigerung wird am darauffolgenden Tage fortgesetzt. Der Ort der Versteigerung kann bei dem unterzeichneten Rechtsanwalt am Tage vor der Versteigerung angefragt werden.

Rechtsanwalt **Hilfiker**,  
Weinheim (Baden), Hauptstraße 90.



## Sauermanns Kinder-Nährwurst

hergestellt aus jungem bestem Fleisch mit Zusatz von Eisen u. Knochenpräparaten, ist nicht nur für **Kinder**, sondern auch für **Erwachsene** ein kräftiges, leicht verdauliches Nahrungsmittel von angenehmem Geschmack und längerer Haltbarkeit.

Stets vorrätig in kleineren Würsten von ca. M. 1.20 an, das 1/4 Pfund kostet 50 Pfg.

Alleinverkauf für Karlsruhe:  
**Victor Merkle, Hof.**  
Kaiserstr. 160 Telefon 175 u. 980

### Gommer-Theater

Städtische Festhalle  
Telephon 921  
Samstag den 11. Juli 1914,  
abends 8 1/2 Uhr  
Zum 5. Male  
„Die Kinetonigin“

### Teppiche!

Reinigen durch mech. Klopfwerk  
od. Saugluft. Aufbewahren des-  
selben, sowie Möbeln u. Pelzen  
unt. Garantie gegen Feuer- und  
Mottenschaden. Reparatur billigt

**E. Telgmann Nachf.,**  
Karlsruhe, Adlerstr. 4, Tel. 2244.

### Reparaturen

an **Flügeln, Pianinos und  
Harmoniums**

werden mit ganz besonderer Sorgfalt  
zu mäßigen Preisen ausgeführt.

## Ludwig Schweisgut

Hoflieferant  
4 Erbsprinzenstraße 4  
Telephon 1711.

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### a. Streitige Gerichtsbarkeit

L.600. Bühl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Siegfried Kindermann** in Bühl wurde Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung über nicht verwertbare Vermögensstücke bestimmt auf **Montag den 3. August 1914, vormittags 10 1/2 Uhr**, vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 10.

Bühl, den 8. Juli 1914.  
Der Gerichtsschreiber **Großh.**  
Amtsgerichts.

L.614 Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbinders **Johann Knittel** in Konstanz ist Termin zur Anhörung der nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger über einen vom Gemeinschuldner eingereichten Vergleichsvorschlag auf **Montag den 3. August 1914, vormittags 9 Uhr**, vor dem Gr. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 38, bestimmt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Konstanz, 2. Juli 1914.  
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

L.603. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Marmorwarenfabrikanten **Otto Schmüller** in Mannheim ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu

einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin anberaumt auf **Dienstag den 21. Juli 1914, vormittags 11 Uhr**, vor dem Amtsgerichte hier (2. Stod., Zimmer Nr. 113).

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Mannheim, 4. Juli 1914.  
Der Gerichtsschreiber  
**Großh. Amtsgerichts 3. 4.**

### Bekanntmachung.

L.597. Stodach. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des **Karl Wegmann**, Flaschnermeister in Stodach, betragen der verfügbare Nachlassbestand 1448.27 M., die vorzugsberechtigten Forderungen 108.09 M., Rest 1340.18 M. Die übrigen Konkursforderungen 6801.59 M. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei hier niedergelegt.

Stodach, den 8. Juli 1914.  
Konkursverwalter  
**Stephan.**

L.563. Schopfheim. Der Nachlass der **Albert Specht** in Schopfheim, Pfleger des verschollenen Tagelöhners **Johann Jakob Baier**, geboren am 7. Juni 1850 in Nieder- teigenau, zuletzt wohnhaft in Schopfheim, hat mit vormundschaftlicher Genehmigung beantragt, den genannten Verschollenen für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Wittwoch den 24. März 1915, nachmittags 3 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Schopfheim, 30. Juni 1914.  
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts**